



Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz

Bürgerservice

Marlen Scherer

E-Mail: buergerservice@obertilliach.gv.at

Tel.: 04847 5210-21

<http://www.obertilliach.gv.at>

Aktenzahl: 0041-2022-17-Ku2-12

Obertilliach, am 10.04.2024

Kundmachung

Änderung Flächenwidmungsplan – Bereich der Gste. 2273/1 und 2258/1, beide KG Obertilliach

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach hat in seiner Sitzung vom 27.03.2024 zu Tagesordnungspunkt 12 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 721-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 2273/1 und 2258/1, beide KG 85207 Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:

Umwidmung

Grundstück 2258/1 KG 85207 Obertilliach

rund 3772 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Holz- und Hackgutlager mit Schütthalle

weitere Grundstück 2273/1 KG 85207 Obertilliach

rund 2034 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Holz- und Hackgutlager mit Schütthalle

Die 4-wöchige Auflage erfolgt von

11. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024

Personen, die in der Gemeinde Obertilliach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Obertilliach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Obertilliach unter <http://www.obertilliach.gv.at> abgerufen werden.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
(Matthias Scherer)

angeschlagen am: 11.04.2024

abgenommen am: